

99015004037000

Behinderung Feststellung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/services/99015004037000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015004037000
Leistungsbezeichnung I	Behinderung Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Feststellung einer Behinderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Nachteilsausgleich, Merkzeichen, Blind, Gehörlos, Grad der Behinderung, gehbehindert, Schwerbehindertenausweis, Behinderung, Gehbehinderung, Feststellung, Rundfunkgebührenermäßigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (individuell, 015)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_2.html
Teaser	Wenn Sie von einer Behinderung betroffen sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Feststellung Ihrer Behinderung beantragen. Dabei wird auch der Grad der Behinderung festgelegt.
Volltext	Sind Sie von einer Behinderung betroffen und seit mehr als 6 Monaten gesundheitlich beeinträchtigt? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Feststellung Ihrer Behinderung beantragen. Als Ergebnis der Prüfung wird bei Ihnen gegebenenfalls ein Grad der Behinderung festgestellt. Sollte die Prüfung der benötigten Unterlagen einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr ergeben, so kann Ihnen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden. Im Zuge der Prüfung können bei Ihnen neben dem Grad der Behinderung eventuell besondere gesundheitliche Einschränkungen festgestellt werden. Die dazugehörigen Merkzeichen werden gegebenenfalls in den Schwerbehindertenausweis eingetragen. Folgende Merkzeichen können durch die zuständige Behörde anerkannt werden und berechtigen Sie zu weiteren Nachteilsausgleichen: • G – erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr • aG – außergewöhnliche Gehbehinderung • H – Hilflosigkeit • B – Berechtigung für eine ständige Begleitung bei

Modul	Sachverhalt
	der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel • RF – Rundfunkgebührenermäßigung und/oder Gebührenermäßigung beim Telefonanschluss • GL – Gehörlosigkeit • BL – Blindheit • TBL – Taubblindheit
Erforderliche Unterlagen	• formloser Antrag auf Feststellung einer Behinderung • Antragsformular der zuständigen Stelle • wenn vorhanden: • anderweitige Feststellungsnachweise über den Grad der Behinderung (beispielsweise Rentenbescheid oder entsprechende Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung) • relevante medizinische Unterlagen, zum Beispiel Gutachten • bei Vertretung: Vollmacht oder Ausweis der betreuenden Person • für Antragstellende ohne Staatsbürgerschaft eines EUMitgliedstaats: Nachweis über rechtmäßigen Aufenthalt
Voraussetzungen	• Sie sind in Ihrer Gesundheit länger als 6 Monate so beeinträchtigt, dass Ihnen dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert wird. • Ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind durch ärztliche Unterlagen belegt.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Feststellung der Behinderung schriftlich beantragen: • Stellen Sie den Antrag an die zuständige Stelle. • Nach der Antragstellung werden die von Ihnen eingereichten Unterlagen geprüft. • Wenn notwendig, fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen selbständig an, um den medizinischen Sachverhalt zu klären. • Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen Bescheid, mit dem für Sie gegebenenfalls ein Grad der Behinderung sowie etwaige Merkzeichen festgestellt werden.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e)

Modul	Sachverhalt
	Es handelt sich um eine Durchschnittsangabe.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Obwohl ein formloser Antrag möglich ist, wird von Ihnen im Nachgang das ausgefüllte Antragsformular benötigt.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Feststellung einer Behinderung beantragen • von einer Behinderung Betroffene können eine Feststellung der Behinderung beantragen • bei der Feststellung der Behinderung wird der Grad der Behinderung festgelegt • eventuell werden auch Merkzeichen für besondere gesundheitliche Einschränkungen vergeben: • G – erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr • aG – außergewöhnliche Gehbehinderung • H – Hilflosigkeit • B – Berechtigung für eine ständige Begleitung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel • RF – Rundfunkgebührenermäßigung und/oder Gebührenermäßigung beim Telefonanschluss • GL – Gehörlosigkeit • BL – Blindheit • TBL – Taubblindheit • Voraussetzungen • länger als 6 Monate lange gesundheitliche Beeinträchtigung, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert • Beeinträchtigungen sind durch ärztliche Unterlagen belegt • erforderliche Unterlagen • wenn vorhanden, Nachweise über den Grad der Behinderung • wenn vorhanden, medizinische Gutachten • gegebenenfalls Vertretungs- oder Betreuungsvollmacht • gegebenenfalls Aufenthaltstitel • nach Prüfung der Unterlagen erfolgt gegebenenfalls

Modul	Sachverhalt
	die Bescheidung des Grads der Behinderung und etwaigen Merkzeichen oder die Ablehnung der Feststellung einer Behinderung • zuständig: örtliche Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	